

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 18.08.2015 beschlossen, die Außenbereichssatzung „**Holzhamm**“ aufzustellen.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie einer zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung und räumlichem Geltungsbereich liegt hierzu in der Zeit vom **11.04.2016 bis einschließlich 13.05.2016** im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer E09, Bahnhofstraße 1, 84332 Hebertsfelden, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Dieser Entwurf samt Anhängen ist auch auf der Homepage der Gemeinde Hebertsfelden (www.hebertsfelden.de -> Rathaus -> Bekanntmachungen) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit, in die Außenbereichssatzung samt Anhängen Einsicht zu nehmen, Auskunft zu verlangen und gegebenenfalls Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten in diesem Zeitraum geltend gemacht werden können.

Hebertsfelden, 31.03.2016

GEMEINDE HEBERTSFELDEN





Karl Hendlmeier,
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 01.04.2016

abgenommen am: 13.05.2016